

Steueramnestie 2011 enthüllt 90 Fälle von Sozialmissbrauch

GÜNTHER FRITZ

VADUZ. Als Folge der Steueramnestie 2011 konnte bei 90 Personen die Rückzahlung der zu Unrecht bezogenen Prämienverbilligungsbeiträge seitens des Amtes für Gesundheit eingefordert werden. Dies geht aus der gestern von der Regierung verabschiedeten Beantwortung der Interpellation der Freien Liste zur Aufdeckung von Vergehen durch die im Rahmen der letzten Steueramnestie erhaltenen Daten hervor.

Laut Interpellationsbeantwortung haben bei den Ergänzungsleistungen die AHV-IV-FAK-Anstalten in einem Fall ungerechtfertigte Leistungen zurückgefordert. Zudem wurden in fünf Fällen zu niedrig entrichtete AHV-Beiträge rückwirkend eingefordert. Im Bereich Stipendien sind in zwei Fällen Rückforderungen erfolgt.

Keine Strafanzeige

Zur Frage der Strafanzeige bei Personen, die widerrechtlich Beiträge für einkommensschwache

Versicherte bezogen haben, wird ausgeführt, dass aufgrund der erfolgten Selbstanzeigen sowie Rückzahlungen der zu viel bezogenen Beiträge tätige Reue als Strafaufhebungsgrund als erfüllt angesehen wurde, weshalb keine Anzeigen erfolgten.

Aufmerksamer Landtag

Die entsprechende Interpellation wurde von der Freien Liste am 5. August 2014 eingereicht und im September formell an die Regierung überwiesen. Ausgelöst hatte die ganze öffentliche De-

batte um solche Fälle von Sozialmissbrauch VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser im letzten Juni-Landtag. So wollte er im Rahmen der Debatte zum Rechenschaftsbericht in Erfahrung bringen, ob von Teilnehmern an der Steueramnestie 2011/2012 zuvor zu Unrecht bezogene Krankenkassenprämien-Verbilligungen zurückgefordert werden mussten. Die Landesrechnung 2013 enthielt nämlich eine entsprechende Einnahmenposition, die es in den Jahren zuvor nicht gegeben hatte. ▶ INLAND 3

Landtag bringt Unrecht ans Licht

VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser brachte im Juni 2014 durch gezieltes Nachfragen ans Tageslicht, dass die Steueramnestie 2011 noch einen erstaunlichen Nebeneffekt mit sich gebracht hatte: Viele Teilnehmende hatten nämlich zuvor unrechtmässig Bezüge kassiert.

GÜNTHER FRITZ

VADUZ Im März 2014 hatte der Landtag eine zweite Steueramnestie für Inländer verabschiedet, und zwar rückwirkend ab 1. Januar 2014. Diese orientiert sich am Amnestiemodell der Schweiz. Die erste Steueramnestie wurde unter der Vorgängerregierung im Jahre 2011 aus Anlass der Einführung des neuen Steuergesetzes gewährt. Die Einnahmen daraus beliefen sich auf rund 23 Mio. Franken.

Prämienverbilligungen kassiert

Im letzten Juni-Landtag brachten gezielte Fragen von VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser anlässlich verschiedener Debatten ans Licht, welche Nebeneffekte die Selbstanzeigen inländischer Personen noch mit sich brachten. Im Rahmen der Debatte zum Rechenschaftsbericht wollte Christoph Wenaweser nämlich von der Regierung in Erfahrung bringen, ob von Teilnehmern an der Steueramnestie 2011/2012 zuvor zu Unrecht bezogene Krankenkassenprämien-Verbilligungen zurückgefordert werden mussten.

Rückforderungen erfolglos

Denn die Landesrechnung 2013 enthielt eine entsprechende Einnahmenposition, die es in den Jahren zuvor nicht gegeben hatte. Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini bestätigte dies bereits damals. Insgesamt seien nicht weniger als 312 000 Franken an zuvor zu Unrecht bezoge-



Bild: Daniel Schwendener

VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser brachte den Stein ins Rollen und trug zur Öffentlichmachung massgeblich bei.

nen Prämienverbilligungen zurückgefordert und zurückbezahlt worden.

Ergänzungsleistungen eingesackt

Anlässlich der Debatte zum Geschäftsbericht 2013 der AHV/IV/FAK-Anstalten fragte VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser im Juni 2014, ob von Teilnehmern an der Steueramnestie allenfalls auch zuvor zu Unrecht bezogene AHV-Ergänzungsleistungen zurückgefordert werden mussten. Auch dies bestätigte Regierungsrat Mauro Pedrazzini schon damals. Insgesamt sei es um fünf Fälle zu einem Gesamtbetrag von 100 000 Franken gegangen.

Freie Liste verfolgt Thema weiter

Die Freie Liste verfolgte dann nach dem Sommer 2014 das

Thema weiter. So reichte sie anfangs August eine Interpellation zur Aufdeckung von Vergehen durch die im Rahmen der letzten Steueramnestie erhaltenen Daten ein.

«Offenbar gibt es eine nennenswerte Anzahl Personen, die sich Sozialleistungen erschleichen», schrieb die Freie Liste in der Begründung zur Interpellation, die im September-Landtag formell an die Regierung überwiesen wurde. Deshalb soll mittels dieser Interpellation öffentlich gemacht werden, wie konkret mit diesen Sozialmissbrauchsfällen umgegangen wird, zum einen mit Blick auf aufgetretene Fälle, zum anderen mittels einiger breiter gefassten allgemeinen Fragen zum allgemeinen Umgang mit Sozialmissbrauch in Liechtenstein.



Bild: Daniel Schwendener

FL-Fraktionssprecherin Helen Konzett Bargetze fasste mittels einer Interpellation nach, wodurch es zu einer öffentlichen Debatte kommt.

Die fraglichen Fälle sind für die Freie Liste zudem besonders interessant, da sie die unterschiedliche Bewertung von Steuerhinterziehung und Sozialmissbrauch – also dem Vorenthalten von Mitteln, die dem Staat gemäss Gesetz zustehen, und dem Bezug von staatlichen Geldern, die den betreffenden Personen nicht zustehen – veranschaulichen würden.

Gesellschaftliche Wertung

Dazu die Freie Liste in ihrer Interpellationsbegründung weiter: «Vor allem die Debatten um Schwarzgeld in jüngster Vergangenheit haben dazu angeregt, die gesellschaftliche Wertung von Steuerhinterziehung zu überdenken. Ein Blick auf innerstaatliche Phänomene kann diese Debatten auf eine breitere

Basis stellen.» Die Regierung hat nun die Interpellation am gestrigen Dienstag zuhänden des Landtags verabschiedet. In der Interpellationsbeantwortung wird ausgeführt, dass als Folge der Steueramnestie 2011 bei 90 Personen die Rückzahlung der zu Unrecht bezogenen Prämienverbilligungsbeiträge seitens des Amtes für Gesundheit eingefordert wurde. Im Bereich der Wohnbauförderung sowie bei den Mietbeiträgen waren keine Rückforderungen vorzunehmen.

Tätige Reue gezeigt

Da aufgrund der erfolgten Selbstanzeigen sowie Rückzahlungen der zu viel bezogenen Beiträge tätige Reue als Strafaufhebungsgrund als erfüllt angesehen wurde, erfolgten laut Regierung keine Anzeigen.

Selbstanzeige 2014 Steuereinnahmen von über 40 Mio.

Im Jahr 2014 sind rund 700 Selbstanzeigen eingegangen. Rund 660 wurden im Steuerjahr 2014 bearbeitet und veranlagt. Aus diesen Fällen resultierten Steuereinnahmen für Land und Gemeinden in Höhe von 41,6 Mio. Franken. Die Einnahmen des Landes betragen 16,2 Mio. Franken, diejenigen der Gemeinden 25,4 Mio. Franken. Da einige Anzeigen erst Ende Jahr eingereicht wurden, konnten noch nicht alle bearbeitet werden. Rund 40 Fälle werden im 2015 bearbeitet und die Einnahmen aus diesen Selbstanzeigen werden dem Jahr 2015 zufließen.

Die Steuereinnahmen aus den Selbstanzeigen im Jahr 2014 liegen weit über jenen der Steuereinnahmen aus den Selbstanzeigen im Jahre 2011. Aus den Selbstanzeigen im Jahr 2011 resultierten Steuereinnahmen für Land und Gemeinden von rund 23 Mio. Franken. Die Anzahl der Selbstanzeigen war im Jahr 2011 ungefähr gleich hoch wie im Jahr 2014. Für 2014 bestand die Möglichkeit des vereinfachten Selbstanzeigeverfahrens. Daraus resultierten für das Steuerjahr 2014 Steuereinnahmen von 30,6 Mio. Franken. (ikr)